

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 23. November 2016

Polizei- und Militärdirektion**47 2016.POM.255 Bericht RR
Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für
den Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Beilage Nr. 17, RRB 907/2016

Präsident. Ich begrüsse den Polizeidirektor, Herrn Regierungsrat Käser, und danke ihm für seine Flexibilität. Immerhin kommt er beinahe 24 Stunden früher zum Einsatz als geplant. Wir beginnen mit Traktandum 47. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Traktandum 47 behandelt das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE); Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Es geht um den Bericht des Regierungsrats. Wir führen eine freie Debatte, und ich habe gestern versucht zu erklären, wie wir vorgehen werden. Wir nehmen nun eine Grundsatzdiskussion vor. Dabei gebe ich zuerst dem Sprecher der GSoK-Mehrheit das Wort, danach dem Sprecher der GSoK-Minderheit, anschliessend den Fraktionen und dann – etwas speziell – möchte ich es dem Regierungsrat ermöglichen, noch vor den Einzelsprechenden sein Votum abzugeben. Nach dem Regierungsrat kommen wir zu den Einzelsprechenden, und dann werden wir zuerst über die jeweiligen Auflagen diskutieren und abstimmen, bevor wir über die Rückweisung befinden. Zuerst müssen wir ja die Auflagen haben. Für den Fall, dass es Unklarheiten gibt, werde ich jeweils frühzeitig noch einmal sagen, wie es weitergeht. Zuerst übergebe ich das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, damit er sich zum Grundsätzlichen äussern kann.

Grundsatzdebatte

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Sprecher der Kommissionsmehrheit der GSoK. Zuerst sage ich kurz etwas zur Einbettung dieses Geschäfts. Aufgrund der laufenden Asylgesetzgebung auf Bundesebene zur Beschleunigung des Asyl- und Flüchtlingswesens, muss im Kanton Bern neu strukturiert werden. Wie wir im Bericht gesehen haben, hat der Regierungsrat die Stossrichtung festgelegt: Integration von Beginn an durch die GEF und rascher, konsequenter Vollzug durch die POM. Die vorliegende Strategie konkretisiert diese Stossrichtung. Damit kann man dann in einem nächsten Schritt in der Gesetzesrevision das Ganze so verfeinern, dass es auch umsetzbar wird. Das ist ein wichtiger Punkt. Nun setzt sich der Grosse Rat, wie vorher die Kommission, mit den wichtigen strategischen Elementen auseinander. Er kann sich dazu äussern, sodass im Anschluss daran die Gesetzesarbeiten auch im Sinne des Grossen Rats an die Hand genommen werden können.

Ganz kurz zu den wichtigen Elementen: Im Bereich des Organisatorischen soll zukünftig die Zuständigkeit für Asylsuchende im laufenden Verfahren und für vorläufig Aufgenommene von der POM zur GEF verschoben werden. Bei der Unterbringung soll künftig für eine regional ausgeglichene Verteilung gesorgt werden. Der Regierungsrat will dazu einen Verteilschlüssel proportional zur Bevölkerung entwickeln. Für Planung und Beschaffung der Unterkünfte soll ein Dreistufenmodell eingeführt werden, bei dem auch Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter in Zusammenarbeit mit den Gemeinden als zweite Stufe und in Notlagen kantonale Führungsorgane entscheiden werden. In Bezug auf Sozialhilfe sollen Anreize zur beruflichen Integration bei den vorläufig Aufgenommenen verstärkt werden. Mit dem Ziel langfristiger Einsparungen bei der Sozialhilfe, will der Regierungsrat bewusst in die Integration investieren. Er hat dafür auch ein Ziel festgelegt,

nämlich die Erhöhung der Erwerbsquote um 5 Prozent, und er will, dass die Integrationsmassnahmen möglichst rasch eingesetzt werden können. Auch bezüglich der Wegweisungen will der Regierungsrat bewusst investieren, um langfristig bei der Sozial- und Nothilfe Einsparungen zu bewirken. In Bezug auf die Finanzierung wird vorgeschlagen, zukünftig die Nettokosten der Asylsozialhilfe dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuzuführen. Alternativ dazu könnte über den Lastenausgleich Aufgabenteilung abgerechnet werden.

Nun komme ich kurz zur Kommissionsarbeit. Wie ist das Ganze abgelaufen? (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Das Geschäft wurde der GSoK zur Vorbereitung zugewiesen. Die SiK verfasste einen Mitbericht, und um die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Kommissionen zu erleichtern, wurden zwei Ausschüsse gebildet. In der ersten Sitzung dieses gemeinsamen Ausschusses GSoK/SiK tauschte man sich mit den Direktionen POM und GEF aus und diskutierte die wichtigsten offenen Fragen. In einer zweiten Sitzung versuchte der Ausschuss zuhanden der GSoK, die wichtigen Elemente dieser Strategie vertieft zu betrachten und formulierte Auflagen, falls es zu einer Rückweisung käme, oder eben Planungserklärungen, falls der Bericht zur Kenntnis genommen würde. Am 17. Oktober stellte die POM das Ganze bei der SiK vor und diese machte einen Mitbericht, in dem der GSoK vorgeschlagen wurde, die Gesamtstrategie mit den Planungserklärungen zur Kenntnis zu nehmen. Am 18. Oktober kamen POM und GEF zur GSoK. Dabei war die gesamte GSoK vertreten, und man hat das Ganze noch einmal intensiv diskutiert. Dann nahm man die Vorschläge der Ausschüsse auf und diskutierte sie ebenso wie den Mitbericht der SiK.

Nun komme ich zu den Anträgen der GSoK. Ich vertrete hier die Kommissionmehrheit. Die GSoK schlägt dem Grossen Rat mit 7 zu 6 Stimmen ohne Enthaltungen vor, die Gesamtstrategie mit Auflagen an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ich komme nachher noch genauer auf den Grund zu sprechen. Für den Fall, dass der Grosse Rat dieser Rückweisung nicht zustimmt, beantragt die GSoK dem Grossen Rat, den Planungserklärungen zuzustimmen. Inhaltlich wirken Planungserklärungen gleich wie Auflagen im Falle einer Rückweisung. Das ist wichtig, wie Sie gesehen haben. Die GSoK hat sich selbstverständlich damit beschäftigt, welche Auswirkungen die Frage der Rückweisung versus Kenntnisnahme mit Planungserklärungen hat. Bei einer Rückweisung wird die Zeitachse ein wenig verschoben. Das war der Kommissionmehrheit klar. Der Grosse Rat hätte dann die Möglichkeit, zu einem revidierten Bericht Stellung zu nehmen, während bei einer Kenntnisnahme die Beratung im Grossen Rat zur Strategie im Grunde genommen abgeschlossen ist. Der nächste Schritt wäre dann die Debatte über die Gesetzesänderungen. Inhaltlich sind die Planungserklärungen und die Auflagen bei einer Rückweisung gleich. Danach hat man sich in der GSoK zusammengesetzt und entschieden, die Stossrichtungen genauer zu betrachten. Wo muss man besser regeln? Wo muss man präzisieren, und wo muss man noch verschiedene Dinge aufarbeiten? Danach haben wir die Auflagen und Planungserklärungen formuliert.

Nun komme ich zum Grund für die Rückweisung: Weshalb hat eine knappe Mehrheit der GSoK entschieden, diesen Bericht mit Auflagen zurückzuweisen? Diese knappe Mehrheit ist der Meinung, dass alle Punkte, die wir in den Auflagen und Planungserklärungen aufgelistet haben, bereits in eine neue Strategie hineinfließen sollen und dass man danach noch einmal Stellung nehmen will. In der vorliegenden Strategie sieht man zu wenig, wie gross die Herausforderungen im Asylbereich sein werden und insbesondere auch, wie viel das Ganze schliesslich kosten wird. Auch hat eine knappe Mehrheit den Punkt diskutiert, dass die Integrationsmassnahmen bei Männern und Frauen mit einem definitiven Bleiberecht sofort beginnen sollen. Die Kommissionminderheit möchte einen anderen Weg gehen, Grossrat Reto Müller wird nachher die Minderheit der GSoK vertreten.

Nun habe ich kurz noch zum Abschluss ergänzende Hinweise zu den Auflagen und Planungserklärungen. Zum Allgemeinen: Die GSoK ist der Meinung, dass die zuständigen Kommissionen mindestens bis zur Gesetzesberatung jeweils über die wichtigsten Meilensteine informiert werden sollen. Zudem sollen die Ergebnisse aus bereits laufenden Pilotprojekten im Kanton Bern dort einfließen. Ausserdem müssen die mit der Strategie verbundenen Risiken noch transparenter aufgezeigt werden. Beim Organisatorischen war ein wichtiger Punkt, dass man möglichst wenige Schnittstellen hat, Doppelspurigkeiten zwischen den Akteuren vermeidet und das Potenzial der Zivilgesellschaft besser nutzt.

Zur Integration: Die Auflagen beziehungsweise Planungserklärungen fordern eine Konkretisierung der Integrationsmassnahmen und auch klare Wirkungsziele betreffend sprachlicher, sozialer und beruflicher Integration. Die GSoK ist der Meinung, dass die erfolgreichen Elemente des Bündner Modells in die Strategie einfließen sollen. Hier gehe ich bewusst nicht auf dieses Modell ein. Das können Sie nachlesen. Bei Nicht-Einhaltung der Integrationsvereinbarungen, will ich auch klare Sanktionen sehen. Zudem sind wir der Meinung, dass die Erwerbsquote um mehr als 5 Prozent

steigen sollte. Mit all den neuen Massnahmen sollte das, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, möglich sein. Die Förderung von niederschweligen Arbeitsintegrationsmassnahmen ist ein weiterer Punkt sowie die angemessene Einbindung der Wirtschaft in diese Integrationsmassnahmen. Nun kam ja noch ein Änderungsantrag von Frau Grossrätin Herren zu Punkt 3.8. Er verlangt, dass die Landwirtschaft explizit genannt wird. Das wird dann vermutlich der bisherigen Version gegenübergestellt. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass die Landwirtschaft zur Wirtschaft dazugehört und daher nicht speziell erwähnt werden muss, aber eine knappe Mehrheit der GSoK kann, nach einer kurzen Beratung, auch dem zustimmen.

Nun komme ich noch ganz abschliessend zum Finanzierungsmodell, wo es ja zwei Varianten gibt. Die GSoK unterstützt mit 7 zu 6 Stimmen die vom Regierungsrat bevorzugte Variante Lastenausgleich Sozialhilfe gegenüber der Variante Lastenausgleich Aufgabenteilung. Das sind meine Voten vom Präsidium her und in Vertretung der Mehrheit der GSoK.

Präsident. Wir haben nun viele Informationen erhalten. Sind wir gespannt, was die Kommissionsminderheit dazu sagt.

Reto Müller, Langenthal (SP), Sprecher der Kommissionsminderheit der GSoK. Die Haltung der Minderheit der GSoK unterscheidet sich von den Ausführungen des Mehrheitssprechers darin, dass wir primär ein anderes Vorgehen für die weitere Bearbeitung wünschen. Bezüglich der Inhalte der Planungserklärungen oder allenfalls Auflagen, wenn der Bericht zurückgewiesen werden sollte, sind wir uns innerhalb der Kommission mehr oder weniger einig. Auch dort gibt es Leute, welche die Auflagen oder Planungserklärungen teilweise ablehnen. Durch Ihre jeweiligen Fraktionssprecherinnen und -sprecher wird Ihnen dann näher gebracht, welche Planungserklärungen oder Auflagen angenommen oder abgelehnt werden sollen. Je nach Partei ist das unterschiedlich, deshalb werde ich auch später nicht darauf eingehen.

Die GSoK-Minderheit beantragt Ihnen heute, auf die Debatte der Asylstrategie einzutreten, sie mit den vorliegenden Planungserklärungen konkretisiert zur Kenntnis zu nehmen und sie eben nicht zurückzuweisen. Die Entscheidung der Rückweisung in der GSoK ist nur äusserst knapp zustande gekommen, und das war auch nur wegen Abwesenheiten der Mitte-Links-Partei-Mitglieder möglich. Ich denke, so viel Selbstkritik, respektive Transparenz zu unserer Sitzungspräsenz, muss hier auch im Plenum hergestellt werden. Die mitberatende SiK kam ja praktisch im Vollbestand ihrer Mitglieder in ihren Ausführungen zum Schluss, die Rückweisung des Berichts nicht zu befürworten.

Zur Würdigung des gesamten Inhalts. Der Mehrheitssprecher hat das bereits gemacht. Zur Ergänzung möchte ich noch Folgendes beifügen: Die Asylstrategie wurde in beiden Kommissionen und im gemeinsamen Ausschuss ausführlich und à fond beraten. Die Mitarbeit beider Kommissionssekretariate und beider involvierter Direktionen war sehr gut und verdient unseren Dank. Relativ rasch war allen Beteiligten klar, dass die vorliegende Asylstrategie zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Fragen beantworten und auch nicht alle konkreten Inhalte liefern kann, die wir hier im Grossen Rat kennen möchten. Doch sie zeigt grosse Chancen auf, bezüglich der Lösung von Herausforderungen, die im Asylwesen auf uns zukommen können. Es hat nun vielleicht einige Politikerinnen und Politiker enttäuscht, dass wir nicht auf jede Frage eine Antwort haben oder für jedes Problem eine konkrete Massnahme nennen können. Vielleicht will man das aber auch nicht wirklich. Wir haben heute die grosse Chance, Einfluss nehmen zu können, auch wenn wir keinen Einfluss auf die Flüchtlingsströme dieser Welt haben und wir auch morgen nicht direkt sagen können, wie viele zu uns kommen. Doch wir können heute darauf Einfluss nehmen, wie wir künftig mit denen, die zu uns kommen oder die uns im Kanton Bern zugeteilt werden, umgehen wollen. Wir haben heute die Chance, weitere konkrete Schritte für die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage in Auftrag zu geben, welche die Zuständigkeiten zwischen den Direktionen GEF und POM sowie den zahlreichen Playern, die heute im Asylwesen tätig sind, besser regelt als bisher. Und man kann insbesondere auch die Integration von Migrantinnen und Migranten zugunsten von allen, also auch von den Schweizerinnen und Schweizern, den hier wohnhaften Menschen, verbessern. Daher ist es nicht erstaunlich, dass fast alle Beteiligten von Links bis Rechts mit der grundsätzlichen Stossrichtung der Gesamtstrategie einverstanden sind. Das hat unser Kommissionspräsident auch schon ausgeführt.

Für die Minderheit der GSoK ist aber unbestritten, dass in Zukunft durch die Umstellung der Bundesgesetzgebung im Kanton Bern vor allem Flüchtlinge und Menschen betreut werden, die einen längeren oder dauerhaften Aufenthalt im Kanton Bern haben. Uns scheint es deshalb wichtig, das grösste Paket mit Auflagen oder Planungserklärungen, nämlich die Massnahmen zur Integration, einerseits zeitlich auf die Änderungen im Bundesgesetz abzustimmen und andererseits generell zu

verstärken. Heute beträgt die Erwerbsquote in diesem Bereich gesamtschweizerisch etwa 1,2 Prozent. Eine Erhöhung auf mindestens 5 Prozent – was teilweise belächelt wird – mittels geeigneter Massnahmen, ist dringend angezeigt und hilft zukünftige Sozialhilfe- und Gesundheitskosten dauerhaft zu senken. Die Grundsätze sind in der vorliegenden Asylstrategie definiert. Die Massnahmen müssen tatsächlich noch genauer formuliert werden. Sie sind noch schwammig, aber das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass man heute beginnen soll, den Weg der verbesserten Integration und die Ziele im Sinne der Gesamtstrategie möglichst rasch anzugehen und eben nicht zurückzuweisen. Was bringt uns die Rückweisung der Kenntnisnahme der Asylstrategie? Der Kommissionspräsident hat es angetönt: Das bringt uns eine Verzögerung von wahrscheinlich ein bis zwei Jahren. Wir erhalten dann noch einmal einen Bericht zur Kenntnisnahme und das würde bedeuten, dass unsere kantonale Gesetzgebung wahrscheinlich nicht zeitgleich mit der Gesetzgebung des Bundes in Kraft gesetzt werden kann. Das ist Spekulation von meiner Seite, ich lasse das so stehen. Die Rückweisung bringt eine Konkretisierung, die aus Sicht der GSoK-Minderheit auch mit den Planungserklärungen auf dem Weg zur Gesetzesvorlage erreicht werden kann. Somit ist es eine Frage des Geschmacks oder des Vertrauens in Ihre respektive in unsere Regierungsmitglieder, welche Zeichen Sie heute aussenden wollen. Vertrauen wir darauf, dass Herr Käser und Herr Schnegg mit ihren Mitarbeitenden die Strategie und unsere Planungserklärungen mit Mehrheitsentscheiden in die Gesetzesvorlage einfließen lassen oder misstrauen wir und wollen eben zuerst eine konkrete Asylstrategie sehen? C'est le ton qui fait la musique. Das Resultat bleibt nämlich dasselbe. Ich hoffe, wir machen uns diesbezüglich nichts vor. Die GSoK-Minderheit strebt eine Weiterbearbeitung und Verbesserung an und bittet Sie deshalb, das Geschäft zu behandeln und die Asylstrategie mit den Planungserklärungen, die Sie haben wollen, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Besten Dank. Wir befinden uns in der Grundsatzdebatte. Es gibt eben keine Eintretensdebatte bei einem Bericht. Eigentlich ist eine Grundsatzdebatte genau dasselbe. Nun haben die Fraktionen die Möglichkeit, sich zum Grundsätzlichen zu äussern. Wie gesagt, kommen wir nach einer ersten Runde, nach dem Regierungsrat und nach den Einzelsprechenden, zu den verschiedenen Kapiteln, zu denen Sie sich dann inhaltlich äussern können. Nun sind die Fraktionen eingeladen, zu diesem Bericht grundsätzlich Stellung zu nehmen. Wem darf ich zuerst das Wort geben? – Wir führen eine freie Debatte, und das heisst, sie haben fünf Minuten Zeit für die grundsätzliche Stellungnahme. Mein Vorgänger als Ratspräsident spricht nun für die EVP-Fraktion.

Marc Jost, Thun (EVP). Konflikte und kriegsartige Auseinandersetzungen, aber auch Verfolgungssituationen weltweit haben leider nicht abgenommen. Aktuell sind weltweit über 65 Mio. Menschen auf der Flucht. Bestimmte Gebiete in Syrien muss man heute schlicht als Hölle auf Erden bezeichnen. Die Menschenrechtssituation ist in vielen weiteren Ländern katastrophal. Allein 7 000 Menschen wurden im vergangenen Jahr nur deshalb getötet, weil sie Christen sind oder weil sie Christen geworden sind. Ich spreche von diesem religiösen Bereich, weil ich ihn am besten kenne.

Diese und weitere Gründe führen dazu, dass mehr Asylsuchende nach Europa und in die Schweiz kommen und kommen werden. Auf diese Entwicklung hat der Bund mit einer Revision des Asylbereichs reagiert, die fast 70 Prozent der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gutgeheissen haben. Ziel ist ein generell rascheres Verfahren, damit schneller festgestellt wird, wer in unserem Land bleiben kann, wer es wieder verlassen muss und damit diejenigen, die bleiben können, auch entsprechende Integrationsmöglichkeiten haben. Die hier vorliegende Strategie von POM und GEF ist eine Reaktion auf der Kantonsebene. Eine Zielsetzung ist, dass für Personen, die bleiben können, Integrationsangebote und Anreize konsequent auf rasche und nachhaltige Integration ausgerichtet werden, sodass langfristige Folgekosten im Sozialbereich möglichst gering sind. Die zweite Zielsetzung ist, dass im Bereich abgewiesener Asylsuchender Anpassungen vorgenommen werden, damit Schnittstellen mit den Bundeszentren klarer sind und mit dieser Zusammenarbeit rasche und konsequente Wegweisungen sichergestellt werden können.

Die EVP-Fraktion unterstützt diese zwei grundsätzlichen Zielsetzungen und begrüsst die Strategie. Es ist klar, dass der Einfluss und der Gestaltungsspielraum bei der Integration viel grösser sind als bei den Wegweisungen. Entscheidend sind bei den Wegweisungen zum Beispiel Übernahmeabkommen mit Herkunftsländern, dafür ist der Bund zuständig. Daran wird auch keine Statistik über vollzogene Wegweisungen etwas ändern können. Wir haben keine riesigen Erwartungen an Verbesserungen in diesem Bereich. Das wird auch in den vorgeschlagenen Planungserklärungen und Auflagen zum Ausdruck gebracht. Auch diese fokussieren hauptsächlich auf die Integration.

Die EVP findet es gut, dass in den Arbeits- und Auftragsbereichen eine bessere Aufteilung zwi-

schen POM und GEF gemacht wird. Wir finden es ebenfalls sehr gut, dass Schwankungen bei den Zahlen der Asylsuchenden mittels einem Dreistufenmodell – normale Lage, angespannte Lage sowie Notlage – berücksichtigt werden. Wir werden als Kanton besser vorbereitet sein als in der Vergangenheit. Die EVP begrüsst auch die «Integration von Anfang an» im Bereich der GEF. Diese Fokussierung und Neuorientierung macht Sinn, weil sie erstens den Betroffenen, die hierbleiben werden, am besten dient und weil sie auch für uns als Gesamtgesellschaft am besten ist. Wir begrüssen auch die spezifischen Zielsetzungen für Personen, die sich im Asylverfahren befinden, andere für UMA, wiederum andere für die Erwachsenen, die einen Schutzstatus erhalten und ebenfalls die spezifischen Zielsetzungen für Ausreisepflichtige.

Positiv fällt uns auch der verstärkte Einbezug der Verwaltungsregionen auf. Wir glauben, dass die Akzeptanz und Kooperationsbereitschaft in den Regionen und Gemeinden gestärkt werden kann, wenn der gemeinsame Auftrag auf die hier beschriebene Art und Weise vollzogen werden kann.

Die EVP-Fraktion ist deshalb grundsätzlich gegen eine Rückweisung dieser Strategie. Die EVP will, dass die Integrationsmassnahmen «von Anfang an möglichst schnell Fuss fassen», umgesetzt werden können und nicht durch eine Rückweisung verzögert werden. Zudem: Die genaue und detaillierte Festlegung von Massnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Einige davon werden wir anschliessend in den Planungserklärungen diskutieren.

Präsident. Ich begrüsse wieder eine Schulklasse und hoffe, ich habe wieder den richtigen Zettel erhalten. Es handelt sich um eine Klasse der Berufsschule Thun mit dem Lehrer Herrn Manuel Scheidegger, und sie wird auch durch unseren Grossratskollegen Patric Bhend begleitet. Herzlich willkommen und viele spannende Momente bei uns hier im Saal des Grossen Rats. (*Applaus*)

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Der Regierungsrat hat in seiner Kompetenz und aufgrund der nationalen Gesetzgebung, die das Asylverfahren auf Bundesebene ab 2019 beschleunigen will, im September 2015 das Projekt Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) gestartet und eine Gesamtstrategie entwickelt. In diesem Projekt wurden die Grundlagendaten wissenschaftlich erhoben und analysiert. Die heutigen Asylsozialstellen und weitere Anspruchsgruppen wie beispielsweise die ERZ wurden konsultiert und in Workshops einbezogen. Kostenszenarien wurden berechnet und nicht zuletzt auch die Stossrichtung und wichtige Ziele definiert. Die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich des Kantons Bern orientiert sich an einer Integration von Beginn an durch die GEF und den Vollzug von Wegweisungsentscheiden durch die POM.

Was ist eine Strategie? Eine strategische Planung legt einen grundsätzlichen und zielorientierten Handlungsrahmen zur Erreichung eines Ziels fest. Deshalb ist die grüne Fraktion dezidiert der Meinung, dass diese Gesamtstrategie im Asylbereich keiner Rückweisung bedarf. Wir wollen, dass der Kanton Bern eine nachhaltige sprachliche, soziale und berufliche Integration von Beginn an für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlingen einführt. Es ist nun wichtig, dass der Regierungsrat dieses Projekt fortsetzen und Umsetzungskonzepte entwickeln kann, damit sich die zukünftigen Leistungserbringer ideal vorbereiten und ihre Organisationen für die zukünftige Ausrichtung rechtzeitig bereitstellen können.

In der weiteren Bearbeitung des Projekts müssen dringend genügend Integrationsmassnahmen geplant werden. Erfolgreiche Integration erfolgt nicht ausschliesslich mit der Beherrschung der deutschen oder französischen Sprache, sondern die aus anderen Kulturen stammenden Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, unsere Lebenskultur kennenzulernen. Daher sollten beispielsweise allen vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen Velo- und Schwimmkurse angeboten werden.

Die grüne Fraktion möchte dem Regierungsrat noch einen weiteren Personenkreis ans Herz legen und zwar die Sans-Papiers. Die Strategie sieht vor, dass ausreisepflichtige Menschen mit Wegweisungsentscheiden rasch und freiwillig die Schweiz verlassen. Das ist jedoch aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte eine Illusion. Es gibt mehrere hundert Personen im Kanton Bern, die seit Jahren Nothilfe erhalten und nicht ausgeschafft werden können. Weil für diese Menschen keine Integrationsmassnahmen vorgesehen sind, werden sie oft psychisch krank und die Kinder können nicht zur Schule gehen, weil die Gemeinden sie nicht aufnehmen wollen, oder weil der Schulweg zu weit ist. Diese Menschen leben im Kanton Bern und sind dazu verdonnert, alleine in Rückkehrzentren zu leben, respektive zu vegetieren. Diesem menschenunwürdigen Dasein muss ein Riegel geschoben werden, indem die Ausreisepflichtigen in den regulären Kollektivunterkünften untergebracht werden und auch ein minimales Beschäftigungsangebot erhalten, damit sie nicht krank oder

antriebslos werden. Mit diesen Ergänzungen ist die grüne Fraktion mit der Kenntnisnahme der Gesamtstrategie im Asylbereich einverstanden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Im Namen der BDP-Fraktion nehme ich Stellung zur vorliegenden Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die zunehmenden Flüchtlingsströme haben im letzten Jahr auch uns beschäftigt und betroffen gemacht. Migration findet statt seit es Menschen gibt, und sie folgt seit je dem Wohlstand. Es gab Zeiten, in denen auch Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz ihr Schicksal in die Hände genommen und ihr Glück in der Fremde gesucht haben. Heute gehört die Schweiz dank ihrem Wohlstand und ihrem hohen Lebensstandard zu einem attraktiven Anziehungspunkt für die weltweite Migration. Nicht wenige Menschen suchen Zuflucht in der Schweiz, weil sie zu Hause an Leib und Leben bedroht sind oder weil sie schlichtweg keine Perspektive mehr sehen. Die Menschen wollen am Wohlstand in der Schweiz partizipieren können, und sie sollen gleichzeitig auch einen Beitrag zu diesem Wohlstand leisten. Die Schweiz charakterisiert sich seit langer Zeit durch eine bewährte humanitäre Tradition, die anderen Menschen Gastfreundschaft anbietet, so lange sie zu Hause bedroht sind und so lange sie sich an die Spielregeln in der Schweiz halten.

Wir unterstützen das Bestreben, dass die GEF die Zuständigkeit für Integration und Unterbringung übernimmt und dass der Vollzug negativer Entscheide, die zur Abweisung führen, von der POM vollzogen wird. Ändern wird sich für den Kanton Bern, dass die Anzahl zugewiesener Leute bei gleichen Zahlen kleiner werden sollte. Die Herausforderungen für den Kanton werden aber dadurch sicher nicht kleiner. Die BDP unterstützt die Stossrichtung und die Mission der Strategie: Zuständigkeiten regeln und Integration mit Fördern und Fordern. Die BDP-Fraktion sieht aber auch, dass viele Themen nicht in diese Strategie eingeflossen sind. Das ist ja auch aus den Planungserklärungen und Anträgen ersichtlich, die in der nächsten Debatte behandelt werden.

Die BDP erwartet, dass diese Forderungen in die weitere Arbeit einfließen und findet es nicht notwendig, dass man deshalb die Strategie zurückweist. Was in der Strategie steht, können wir unterstützen. Es fehlen einfach einige wesentliche Punkte. Eine Strategie geniesst ja bekanntlich eine grosse Flughöhe. Rückweisung bedeutet für die BDP einen zu grossen Zeitverlust und zusätzliche Kosten. Deshalb lehnen wir eine Rückweisung ab, danken für die Strategie und nehmen diesen Bericht – allerdings unbedingt mit den erwähnten Planungserklärungen – zur Kenntnis.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die grobe Strategie im Asyl- und Flüchtlingsbereich stimmt für die EDU-Fraktion. Das Ziel muss sein, Leute mit einem Bleiberecht zu integrieren und ihre Erwerbsquote zu erhöhen. Das heisst, wir müssen sie in den Arbeitsmarkt hineinbringen, oder wir müssen schauen, dass sie eine Ausbildung machen können. Denn das ist eine eigentliche Zeitbombe. So lange der Bund bezahlt, geht das noch, aber wenn diese Menschen nach sieben Jahren in der Sozialhilfe landen, wird das immense Kosten verursachen. Auch mit dem Bereich POM sind wir einverstanden. Personen mit einem Wegweisungsentscheid sollen rasch und konsequent rückgeführt werden.

Im Bereich Integration ist uns aber auch wichtig, dass nicht nur gefördert, sondern auch gefordert wird und zwar von beiden Seiten, nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von den beteiligten Organisationen. Auch hier soll ein gewisses Erfolgscontrolling angewendet werden.

Die vorgelegte Strategie ist für uns aber insbesondere im Bereich der GEF zu unklar. Wir haben das schon mehrfach gehört. Sie ist zu schwammig und konkrete Ziele und Massnahmen fehlen. Mit dieser Strategie kann man alles tun oder auch nichts. Wir erwarten eine Konkretisierung und unterstützen deshalb die Rückweisung an den Regierungsrat, damit der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor die Chance erhält, diese Strategie neu aufzubauen. Den Zeitverlust sehen wir nicht so dramatisch, weil man die unbestrittenen Teile ganz gut übernehmen und auf diesem Weg weiterfahren kann. Die von uns kritisierten Teile sind sowohl bei einer Rückweisung wie auch bei Planungserklärungen neu zu erarbeiten. Darum stimmt die EDU-Fraktion einer Rückweisung zu.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Die SVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Asylbereichs, respektive eine Anpassung der Asylstrategie als Folge der Revision des Asylgesetzes auf Bundesebene. Wir sind aber der Auffassung, dass das vorliegende Geschäft noch nicht ausgereift ist, die Prozesse präziser und die Ziele besser und messbar definiert werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass der neue Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Pierre Alain Schnegg, bei einem solch wichtigen Geschäft zwingend Gelegenheit erhalten müsste, sich frühzeitig in die Diskussion über diese neue Strategie einzubringen. Schliess-

lich ist es dann auch er, der diese Strategie tragen und in seiner Direktion umsetzen muss. Deshalb ist ein sehr früher Einbezug von ihm unbedingt notwendig. Daher unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme den Antrag auf Rückweisung der GSoK-Mehrheit, welche Hans-Peter Kohler vertritt.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Der Grosse Rat – also wir hier im Saal – hat schon mehrmals bemängelt, dass eine Strategie zum Asylwesen fehlt. Wir haben eine Strategie gefordert. Der Regierungsrat hat nun eine Strategie erarbeitet und verabschiedet, und diese liegt uns heute zur Diskussion und zu Kenntnissnahme vor. Die Strategie geht auf das neue Bundesgesetz ein und nimmt dessen Änderungen auf. Wir alle wissen, dass es mit dem neuen Bundesgesetz für die Menschen, die in unseren Kanton kommen, anders wird. Die ersten Grundsatzentscheide zu den Asylgesuchen werden bereits in den Bundeszentren gefällt. Das heisst, der grösste Teil der Menschen, die dem Kanton Bern zugewiesen werden, werden als Flüchtlinge oder als vorläufig aufgenommene Personen bleiben. Der grösste Teil dieser Menschen hat ein Bleiberecht nach einem abgeschlossenen Asylverfahren.

Zu den Grundzügen der Strategie: Es gibt eine Verschiebung der Zuständigkeiten von der POM zur GEF. Die POM ist nur noch für den Vollzug der Wegweisungen und für die Nothilfe zuständig. Die GEF ist zuständig für die Asylsuchenden im laufenden Verfahren, für vorläufig aufgenommene Menschen und für Flüchtlinge. Der Grundsatz dieser Strategie, dass diese Menschen Unterstützung, Förderung und Befähigung erhalten, ist uns ganz wichtig und liegt uns am Herzen. Dabei steht die Integration an vorderster Stelle. Und diese Integration muss von Anfang an starten. Nicht wie bisher, da ein Teil der asylsuchenden Menschen ein oder eineinhalb Jahre in einer Kollektivunterkunft sind, kein Deutsch lernen und keine Beschäftigung haben. Wir müssen diese Menschen vielmehr von Anfang an in die Integrationsbemühungen aufnehmen. Ich bin überzeugt, dass es sich längerfristig auszahlt, wenn diese Integration sofort gestartet wird und sie von Anfang an die notwendige Aufmerksamkeit und das notwendige Gewicht erhält. Nachhaltige soziale, sprachliche und berufliche Integration wird sich längerfristig auszahlen und Folgekosten im Sozialbereich vermindern. Zur Integration ist der Spracherwerb wichtig und zentral, aber auch Beschäftigungsprogramme sind ein wesentlicher Teil des Integrationsprozesses. Es braucht Beschäftigungsprogramme, die auch auf die berufliche Befähigung ausgerichtet sind und für die Vorbereitung auf die berufliche Arbeitsintegration dienen.

Wir begrüssen auch, dass in der Strategie vorgesehen ist, die dem Kanton Bern zugewiesenen Leute durch die GEF auf der Grundlage eines bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssels auf die 10 Verwaltungskreise zu verteilen. Durch den Einbezug der Regierungstatthalter sind die Nähe und der Bezug zu den einzelnen Gemeinden besser gewährleistet. Das ist zu begrüssen. Wir haben in der Strategie auch das UMA-Konzept, das Konzept Spezialisierung, das wir hier im Grossen Rat schon mehrmals besprochen und auch verabschiedet haben. Wir begrüssen explizit, dass es in die Strategie aufgenommen wurde. Es ist für uns ein Konzept, bei dem das Kindeswohl im Vordergrund steht und das den Jugendlichen und den Kindern, ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend separate und geeignete Unterbringung, Begleitung und Betreuung gewährleistet. Wir haben gehört, dass die POM dann nur noch für ausreisepflichtige Leute mit Nothilfe zuständig ist. Diese sind in separaten Kollektivunterkünften untergebracht. Das ist nicht unproblematisch, denn dort gibt es dann nur noch Menschen ohne Perspektiven. Wir sind klar der Meinung, dass man auch dort die notwendige Betreuung leisten muss.

Der Grosse Rat hat also diese Strategie verlangt, sie liegt nun vor, und wir verstehen nicht, dass sie zurückgewiesen werden soll. Selbstverständlich ist in dieser Strategie nicht alles perfekt gelöst und aufgegleist. Selbstverständlich gibt es noch einige Fragen, auch gerade in Bezug auf Umsetzung, Schnittstellen, Doppelspurigkeiten und Finanzen. Aber eine Rückweisung wirft uns zurück. Das ist der falsche Weg. Eine Rückweisung behindert, dass wir das Problem aktiv anpacken können und diesen Menschen – und damit der gesamten Gesellschaft in der Schweiz – einen Dienst leisten können.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es vorweg; der glp war klar: Wir wollen diese Strategie zurückweisen. Es handelt sich um eines der grössten Geschäfte in den nächsten Jahren, das uns über 100 Mio. Franken kostet und bei dem es wesentlich ist, zu gegenwärtigen Problemstellen klare Zielsetzungen zu formulieren und klare Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit diese Strategie auf geeignete Flughöhe kommt. Es kann nicht sein, dass der neue, für eine Asylstrategie zuständige Regierungsrat nichts dazu hat sagen können. Damit fehlt dieser Strategie eine wesentliche Legi-

timation. Aus diesem Grund haben wir sie vorerst zurückgewiesen. Was ist in der Zwischenzeit geschehen und weshalb haben wir unsere Meinung geändert? Es gibt zwei wesentliche Gründe: Wir gehen davon aus, es sei klar, dass man Bundesgesetze vollziehen muss. Zudem ist es für uns auch sinnvoll, dass die Strategie klar definiert, dass man auch vorläufig aufgenommene Flüchtlinge vom ersten Tag an mit allen Möglichkeiten integriert. Wenn wir das nicht machen, wird es zu teuer. Es wurde gesagt, eine Rückweisung sei verbunden mit der Idee, nur diejenigen mit Bleiberecht, also nur Flüchtlinge, dürften dableiben. Das ist klar nicht in der Zielsetzung festgehalten und entspricht nicht dem Willen der glp. Da helfen wir nicht mit. Das wäre ein falsches Signal.

Ein zweiter wesentlicher Punkt, warum wir unsere Meinung nicht ganz leichten Herzens geändert haben, ist folgender: Die vorgelegte Strategie hatte gesamthaft ein Budget von 500 000 Franken. Wir stellen mit Erstaunen fest, dass Ende Jahr noch 27 000 Franken davon übrigbleiben um die gesamte Umsetzung dieser Strategie zu machen. Es ist schon jetzt klar, dass ein sechsstelliger Betrag benötigt wird und es also einen zweiten Kredit braucht, um überhaupt eine Strategie in der notwendigen Dichte umsetzen zu können. Seine Höhe sei noch nicht in der Kompetenz des Grossen Rats, hat man uns versichert. Man muss sich schon fragen, wie die Projektführung und die Leitung besetzt ist, dass so etwas geschehen kann; dass das ganze Geld bereits fehlt, nachdem die Strategie fertiggestellt ist, die aus meiner Sicht nur ein Entwurf ist, aber sicher noch nicht wesentliche Fragen beantwortet. Wir hoffen auf eine verbindlichere Festsetzung in Zukunft und dass die Projektleitung auch das Geld im Griff hat.

Diese beiden Gründe – dass man nämlich mit der Rückweisung noch einmal viel Geld in die Hand nehmen müsste und vielleicht zu viel Geld – haben dazu geführt, dass die glp heute bereit ist, mitzumachen. Nicht zuletzt möchte ich sagen, dass wir die wesentlichen Punkte dieser Strategie voll unterstützen.

Strategie und Integration kann nicht hier im Grossen Rat und nicht von Sozialarbeitern gemacht werden. Integration kann nur in den Regionen und mit den Leuten zusammen vorgenommen werden. Das heisst, wir wollen eine klare Strategie, die regional ausgerichtet ist und mit den regionalen Partnern zusammen versucht, nicht nur das Wohnen, sondern auch die Arbeitsintegration zu bewerkstelligen. Für uns ist zudem unabdingbar, und damit auch ein Mangel an der Strategie, dass man zwei Jahre daran arbeitet und die Wirtschaft nicht einbezieht. Die Wirtschaft mit den Bauern ist ein wesentlicher Faktor, um adäquat und aktiv integrieren zu können. Sonst schaffen wir das nie. Wie gesagt, integrieren nicht die Sozialarbeiter, sondern die Wirtschaft mit uns allen zusammen. Und wie wollen sie eine Zivilgesellschaft dazu bringen, das Fremde, das sie sonst ablehnt – besonders wenn sie es sich nicht gewöhnt ist und vielleicht noch eigene Geschichten hört – langsam in die Gemeinschaften zu integrieren, wenn Sie sie nicht bewusst in den Konzepten benennen und sagen, welche Aufgaben Sie der Zivilgesellschaft zuordnen wollen? Das wäre eine vollumfängliche Strategie.

Wir sind aber, wie gesagt, trotz dieser Mängel bereit, zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurückzuweisen, sondern die Strategie nun mit dem neuen Regierungsrat an die Hand zu nehmen. Und für mich ist sehr zentral, dass die GSoK es geschafft hat, eigentlich alle Planungserklärungen fast einstimmig anzunehmen. Das ist das richtige Signal für den Kanton Bern, denn gemeinsam lösen wir eines der schwierigsten Probleme, aber sicher nicht mit einer Spaltung und mit Kleinlichkeiten.

Präsident. Wir kommen zur letzten Fraktion. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich kann es von Seiten der FDP-Fraktion kurz machen. Die Stossrichtung stimmt für uns, und wir werden bei einer Rückweisung aus folgendem Grund nicht helfen: Eine Rückweisung verschiebt die Zeitachse, das wurde schon einige Male gesagt. Wir verlieren wichtige Zeit, und hier haben wir einen Bericht und eine Strategie, in der man inhaltlich noch nicht alles genau findet. Der Grosse Rat, das heisst wir alle hier im Saal, haben ja bei der kommenden Gesetzesrevision die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Wir gewinnen mit einer Rückweisung nichts, und ich sage es noch einmal: Noch ist nicht alles geklärt, weil das zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist. Das sind unsere Hauptgründe, weshalb wir nicht rückweisen werden.

Präsident. Vor den Einzelsprecherinnen und Einsprechern übergebe ich das Wort Herrn Polizeidirektor Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wir haben hierzu interessante Aussagen gehört.

Vorweg möchte ich zu einigen Referaten Stellung nehmen. Zuerst komme ich zu den Voten von Jakob Schwarz und Andrea Gschwend, danach auch zum Votum von Barbara Mühlheim. Ich habe den Eindruck, dass die Meinung besteht, der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor sei übergegangen worden und kenne das Geschäft nicht. Er habe es noch gar nie gesehen, und der böse, «alte» Polizeidirektor pushe das hier nun durch. Das ist ein absolutes Märchen! Ich wage zu behaupten, dass der Gesundheits- und Fürsorgedirektor einer der wenigen Menschen ist, der die ganze Strategie gelesen und verstanden hat. Hier im Grossen Rat gilt das nicht für alle. *(Heiterkeit)* Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor war mit seinem Generalsekretär und der Vorsteherin des Sozialamts bei zwei Sitzungen des Ausschusses dabei und hat sich in der Beratung dieser Strategie intensiv eingebracht. Wir beide, der «neue» Gesundheits- und Fürsorgedirektor und der «alte» Polizeidirektor haben sich geeinigt, dass das Geschäft gegenwärtig noch bei der POM bleibt und später an die GEF übergeht. Deshalb steht nun der «alte» Polizeidirektor hier am Rednerpult. Die Regierung unterstützt den vorliegenden Ansatz ausdrücklich.

Nun kommen einige von Ihnen mit dem Argument in den Grossen Rat, der neue Gesundheits- und Fürsorgedirektor kenne dieses Geschäft noch nicht, habe es eigentlich noch gar nie gesehen und deshalb müsse man es zurückweisen. Entschuldigen Sie bitte, meine Lieben, das ist nun schon etwas zu viel. Entschuldigen Sie bitte, dass ich das so direkt sage, aber es gibt doch noch Grenzen!

(Heiterkeit)

Der Regierungsrat ist für alle Planungserklärungen der GSoK offen. Wir beide, Regierungsrat Schnegg und meine Wenigkeit, haben an den Sitzungen der Kommission und der Ausschüsse teilgenommen. Wir beide haben Fragen beantwortet und Stellung genommen. Für uns ist völlig klar, dass die Planungserklärungen Ausdruck des Parlamentswillens sind, diese Strategie mitzusteuern. Das ist ja gerade der Zweck der Übung. Die Anliegen der GSoK sind mit der Stossrichtung und den Zielsetzungen der Strategie kompatibel und können deshalb im Rahmen der laufenden konzeptionellen Arbeit berücksichtigt werden. Da der Grosse Rat bei Gesetzesänderungen und Krediten ohnehin involviert wird, ist ein stufengerechter Einbezug der GSoK und des Grossen Rats logisch und konsequent, auch wenn man diesen Bericht nicht zurückweist. Wenn man ihn zurückweist, verlieren wir einfach Zeit. Wenn der Bund seine Umsetzung auf 1. 1.2019 macht, möchten wir gerne mit den Strukturen im Kanton Bern so vorbereitet sein, dass wir diese Umsetzung mitmachen können. Deshalb wurde der Zeitplan entsprechend angedacht und das Geschäft in dieser Art vorbereitet.

Wenn Sie hier Rückweisung beschliessen, dann haben wir eine politische Verzögerung und dadurch auch finanzielle und personelle Unwägbarkeiten, weil der Bund anders organisiert ist. Das ist einfach nicht im Sinne des Erfinders. Deshalb bringen wir die Strategie jetzt. Eine verzögerte Umsetzung hätte mittelfristig im Bereich der Integration zusätzliche Sozialhilfekosten zur Folge. Die Integrationsarbeit und die Betreuung der Leute ist eine Schiene. Für die Sozialhilfekosten gelten SKOS-Richtlinien, und wir möchten gerne eine transparente Präsentation und eine saubere Lösung für die Integrationsmassnahmen, die dann notwendig werden. Das ist ganz zentral. Der Bund erwartet, dass der Kanton ab 2019 eine eigenständige Asylregion bildet. Das werden wir umsetzen, denn wir haben die Grösse, um eine eigene Region zu bilden.

Diese Strategie wurde unter Einbezug der Regierungsratshalterinnen und Regierungsratshalter, des Verbandes der Bernischen Gemeinden, der Konferenz für Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, der Bernischen Ortspolizeivereinigung, der Asylsozialhilfestellen, der Flüchtlingssozialdienste und der Reformierten Kirchen erarbeitet und wird von diesen Organisationen allgemein begrüsst.

Frau Grossrätin Mühlheim sagt nun, man müsse das regional machen. Das ist ja gerade der Ansatz, den wir wollen. Deshalb steht ja auch das Geschäft über das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz auf der Traktandenliste des Grossen Rats. Dort geht es genau um dieses Regionalisieren. Das ist natürlich auch Bestandteil der neuen Strategie. Absolut klar ist auch, dass die Wirtschaft eingebunden sein muss. Es liegt ein Antrag vor, dass auch die Landwirtschaft eingebunden sein muss. Bis jetzt ging ich davon aus, dass die Landwirtschaft ein Teil der Wirtschaft ist. Doch man kann das explizit so wollen. Es gibt ja auch ein Projekt, nach dem Flüchtlinge in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollen. Man weiss nicht, wie viele tausend Menschen das betrifft, aber es ist ein gutes Projekt, und man kann das dort sicher einbauen.

Regierungsrat Schnegg hat ein schönes Bild gezeichnet. Das erzähle ich gerne für diejenigen, die meinen, er habe sich nicht mit dieser Strategie beschäftigt. Die Integration ist ein Dreieck. Eine Ecke ist der Wille des Flüchtlings, sich in der Schweiz zu integrieren. Die zweite Ecke ist die Bereitschaft der Wirtschaft, diesen Flüchtling aufzunehmen und die dritte ist unsere Anstrengung, bei dieser Integration mitzuhelfen. Nun hat dieses Dreieck drei unterschiedlich lange Seiten, und es ist an

uns, dafür zu sorgen, dass alle drei Partner mithelfen. Allerdings kann der Staat der Wirtschaft nichts befehlen. Er kann nur Anreize schaffen, Möglichkeiten aufzeigen und darauf hinwirken, dass sie mithilft. Wenn sie das tut, ist es gut. Im Namen der Regierung und auch im Namen des neuen Gesundheits- und Fürsorgedirektors bitte ich Sie dringend, die Rückweisung abzulehnen und die Asylstrategie mit Planungserklärungen auf die Schiene zu bringen.

Präsident. Als fast neuer Grossratspräsident frage ich, ob es Einzelsprechende zum Grundsätzlichen gibt? – Das ist der Fall. Bis der erste Sprecher am Rednerpult steht, begrüsse ich eine weitere Schulklasse, nämlich die Klasse 17 GT des Wahlpflichtkurses Politik des Gymnasiums Thun. Das ist wohl schon etwa die vierte oder fünfte Klasse von Thun. Sie wird von den Lehrkräften Roland Müller und Yvo Haag begleitet und hier im Saal von unserer Vizepräsidentin Ursula Zybach betreut. Herzlich willkommen. (*Applaus*) Einzelsprechende haben 3 Minuten Redezeit.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Der Bericht betreffend Neustrukturierung des Asylbereichs und die Gesamtstrategie für Asyl- und Flüchtlingsbereich haben einen langen Weg hinter sich. Sie haben den Regierungsrat und die Verwaltung viel Zeit und Arbeit gekostet, denn dieses Paket ist gross. Neu am Vorschlag ist vor allem die Trennung der Zuständigkeitsbereiche im Asylbereich in den Direktionen POM und GEF. Natürlich können in der Umsetzung Fragen und Unklarheiten auftauchen. Es lohnt sich aber, hier möglichst pragmatisch vorzugehen, sowohl bei der Analyse auffälliger Problemursachen als auch beim Evaluieren von Lösungsansätzen, die sich für die Umsetzung eignen. Meines Erachtens können viele Planungserklärungen angenommen werden, es macht aber keinen Sinn, den Bericht zurückzuweisen. Vor allem sollten wir allen Beteiligten für die enorme Arbeit danken.

Der Bericht berücksichtigt sicher nicht alle Punkte im Detail und genügend ausführlich. Dennoch erlaube ich mir hier die Frage der Flughöhe. Ein Beispiel sind die Rückkehrzentren, die im Bericht erwähnt werden. Es ist so formuliert, als würden Personen, die Nothilfe beziehen, nur vorübergehend hier untergebracht. Die Realität ist aber eine andere. Es gibt Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – fünf oder mehr Jahre mit oder ohne Nothilfe im Kanton Bern oder in solchen Zentren leben. Es ist ganz wichtig, dass wir für diese Leute nach gangbaren und guten Lösungen suchen und diese auch finden. Ein Teil dieser Personen ist unter 18 Jahre alt. Gerade aus dem Kindesalter heraus, sind sie, zum Beispiel im Arbeitsmarkt, mit der harten Realität der Erwachsenen, konfrontiert.

Wir können die Realität nicht ausblenden. Keine Lösung zu haben, ist für die Menschen in Not, mit oder ohne materielle Nothilfe, auf Dauer sicher kontraproduktiv. Leider ist unser Kanton mit der Bewilligung von Härtefällen zurückhaltend. Wir erwarten hier ein besseres Engagement von Seiten des Regierungsrats und der zuständigen Behörden. Ich komme zum Schluss: Damit der Regierungsrat und die Verwaltung die grossen, anstehenden Herausforderungen vorbereiten können, sollten wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, den Rückweisungsantrag ablehnen und zukunftsgerichtet weiterarbeiten, praxisnah und vor allem grundrechtsbasierend.

Präsident. Die Sprecherliste ist noch 15 Sekunden offen. Der nächste Einzelsprecher ist Herr Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Aus Gemeindesicht kann ich sagen, dass diese Strategie bezüglich der Zuständigkeiten und der staatlichen Steuerung in die richtige Richtung geht. Gerade das im Einführungsgesetz zum Ausländer- und Asylgesetz vorgesehene Verfahren und die Zuständigkeiten der Regierungsstatthalter wurden in die Strategie aufgenommen. Das halte ich für richtig. Noch immer zu unscharf erscheint mir aber die Abgrenzung der staatlichen Steuerung von Kanton, Regierungsstatthalter und Gemeinden gegenüber den privaten Akteuren, sowohl kommerziellen oder nichtkommerziellen. Es scheint mir von grosser Wichtigkeit, dass ausschliesslich staatliche Akteure im öffentlichen Auftritt gegen aussen in Erscheinung treten. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Auch gerade bei der Rekrutierung der Unterbringungsmöglichkeiten geht es nicht an, dass private Beauftragte ohne Kontaktnahme zu Gemeinden oder Kanton aktiv werden.

Auch bei der Arbeitsintegration scheint eine massgebliche, staatliche Steuerung unerlässlich. Von Bedeutung ist auch die Frage, wer welche Kosten tragen muss. Die Asylstrategie schlägt nachvollziehbar vor, dass die heute unterschiedliche Finanzierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs hin zu einer einheitlichen Finanzierung geändert werden soll. Denkbar sind beide in der Strategie aufgezeigten Varianten. Aus kommunaler Sicht bin ich hier aber klar für Variante 1 und damit gegen ei-

nen Einbezug der Kosten in den Lastenverteiler Sozialhilfe. Einerseits ist wichtig, dass derjenige, der die Kosten im Wesentlichen verursacht, diese auch verantworten muss. Andererseits steht der Lastenverteiler Sozialhilfe schon heute politisch stark unter Druck, und deshalb ist es wenig sinnvoll, noch mehr Kosten über diesen Lastenverteiler abzuwickeln.

Noch ein Wort zur Integration von Personen in den Arbeitsmarkt: Hier müsste die Strategie aus meiner Sicht noch vertieft werden. Ein Modell müsste zur Diskussion stehen, mit welchem die Gemeinden sehr früh Aufgaben erhalten, Bemühungen zur Arbeitsmarktintegration vorzunehmen. Gerade die Gemeinden haben eine viel grössere Nähe zu ihren KMU als irgendeine private Stelle. Je nachdem müsste noch einmal die Frage der Finanzierungsverantwortung überdacht werden.

Präsident. Einen Sprecher nehmen wir noch vor der Pause. Bitte, Herr Grossrat Krähenbühl, SVP.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich mache es kurz, denn ich will Sie nicht vom feinen Essen fernhalten, das hoffentlich aus Schweizer Produkten besteht. Ich möchte nur auf eine feine Differenzierung hinweisen. Herr Polizeidirektor Käser hat ganz sicher Recht, dass unser neuer Gesundheitsdirektor dieses Dossier ausgezeichnet kennt. Ich bin überzeugt, dass er zu denen gehört, die es am besten kennen. Aber etwas zu kennen bedeutet nicht, auch seine Gedanken darin zu haben. Ich erinnere daran, dass dieses Geschäft am 17. August vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Der Bericht lag laut Impressum bereits am 5. August vor. Ich habe vorhin extra nachgesehen. Pierre Alain Schnegg kam am 1. Juli ins Amt. Er hat somit diesen Bericht nicht mitprägen können. Er kennt ihn, aber konnte ihn nicht mitprägen. Deshalb finde ich, sollten wir ihm mit der Rückweisung die Chance geben, sich entsprechend einbringen zu können, und daher finde ich, dass wir uns diese Zeit nehmen sollten.

Präsident. Wir unterbrechen die Beratung hier. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns pünktlich um 17.00 Uhr wieder hier im Saal des Grossen Rats.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16:29 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Abstimmung